



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

Einwanderung  
Az.: 103-0/wi  
Tel.: 0391/56531-20  
fiebig@landkreistag-st.de

3. Januar 2019

## **Rundschreiben Nr. 019/2019**

### **Globaler Pakt für Flüchtlinge der Vereinten Nationen**

**Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 586/2018 vom 15. November 2018**

#### **Kurzfassung:**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den „Globalen Pakt für Flüchtlinge“ angenommen. Dessen Ziele bestehen darin, den Druck auf die Aufnahmeländer insbesondere durch eine weltweit bessere Verteilung zu mindern, die Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu erhöhen, den Zugang zu Drittstaatenlösungen (Umsiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen) zu erweitern und in den Herkunftsländern Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern. Der Pakt ist völkerrechtlich formal nicht rechtsverbindlich. Er steht in einem Handlungskontext mit dem sog. Migrationspakt.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 17. Dezember 2018 den als **Anlage 1** beigefügten „Globalen Pakt für Flüchtlinge“ angenommen. Er ist wie der Anfang Dezember bereits angenommene sog. Migrationspakt hervorgegangen aus der durch die Generalversammlung verabschiedeten „New Yorker Erklärung“ (**Anlage 2**). Mit dieser Erklärung, die im September 2016 auf dem Höhepunkt der Flüchtlingszahlen in Europa verabschiedet worden ist, bekundeten die Mitgliedstaaten enger kooperieren zu wollen, um Migration zu steuern und die Rechte von Migranten und Flüchtlingen zu schützen.

Zentraler Regelungsinhalt des UN-Flüchtlingspakts ist ein sog. Aktionsprogramm. Dieses soll die Anwendung einer umfassenden Strategie zur Unterstützung von Flüchtlingen und der von einer großen Fluchtbewegung oder Langzeit-Flüchtlingssituation besonders betroffenen Länder durch wirksame Regelungen zur Lasten- und Verantwortungsteilung erleichtern. Zweiter inhaltlicher Schwerpunkt sind Beiträge zur Unterstützung der Aufnahmeländer sowie ggf. der Herkunftsländer. Diese Teile sind als miteinander verknüpft zu betrachten.

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

Im Bereich der Regelungen zur Lasten- und Verantwortungsteilung werden als konkrete Maßnahmen die Einrichtung eines auf Ministerebene regelmäßig stattfindenden globalen Flüchtlingsforums vereinbart, sowie Regelungen zur Unterstützung sowohl auf nationaler wie regionaler und subregionaler Ebene angesprochen.

Es soll auf Ebene der nationalen Aufnahmebehörden die Aktivierung einer „Unterstützungsplattform“ erwogen werden. Diese wäre keine feste Einrichtung oder kein Vehikel für operative Tätigkeiten. Sie würde auf bereits abgegebenen Interessenbekundungen und Bereitschaftsvereinbarungen beruhen und Unterstützungsmöglichkeiten bieten.

Eine Schlüsselrolle zur Verwirklichung der Lasten- und Verantwortungsteilung seien Fragestellungen der Finanzierung und des wirksamen und effizienten Ressourceneinsatzes sowie ein „Multi-Akteur- und Partnerschaftsansatz“. Bei der damit angesprochenen Einbindung aller relevanten Akteure auf nationaler Ebene werden Kommunen explizit erwähnt (Ziffer 37 f.), die häufig die Ersthelfer in Flüchtlingssituationen großen Ausmaßes seien und gleichzeitig mittelfristig die stärkste Wirkung entfalten.

Als Bereich mit Unterstützungsbedarf wird die Erstaufnahme inklusive der diesbezüglichen kommunalen Verantwortung (Ziffer 54) ebenso erwähnt wie die Registrierung und Identifizierung von Flüchtlingen. Diese werden ausdrücklich bezeichnet als „unerlässlich für die Betroffenen sowie für die Staaten, die wissen wollen, wer einreist“. In diesem Kontext werden auch vulnerable Gruppen wie Kinder, gefährdete Frauen oder Überlebende von Folter angesprochen.

Weitere Unterstützungsbedarfe bestehen nach dem Dokument bei der Deckung von Bedürfnissen, die insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Lebensunterhalt, Gesundheit sowie bei einzelnen Personengruppen wie Frauen und Mädchen, Kindern und Jugendlichen gesehen werden.

Als Lösung werden sowohl die Unterstützung für Herkunftsländer und eine freiwillige Rückkehr sowie eine Neuansiedlung in den Fluchtländern oder eine Aufnahme in Drittländern (Drittstaatslösung) in dem Dokument angesprochen.



Theel

Anlagen